

K857135112519



ABE

+

Teilegutachten

Leichtmetallrad

K 857

5/120/13



AUTECH GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25

D - 67105 Schifferstadt

Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0

Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92

info@autec-wheels.de

www.autec-wheels.de



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45689, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8½ J x 17 H2

Typ: K 857

Inhaber der ABE
und Hersteller: AUTECH GmbH & Co. KG
D-67105 Schifferstadt

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45689, Nachtrag 01

Die ABE-Nr. 45689 erstreckt sich auf die Sonderräder 8½ J x 17 H2, Typ K 857, in den Ausführungen:

Gutachten-Nr. 04-0528 bzw. Anlagen Nr.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	K 857 25	ohne Ring	72,57	705	2105	120/5	13
				690	2150		
2	K 857	Nr.13 Ø70.0 - 57.1	57,1	760	1990	112/5	30
				715	2105		
3	K 857	Nr. 2 Ø70.0 - 66.6	66,6	760	1990	112/5	30
				750	2020		
4	K 857	ohne Ring	72,57	650	1950	120/5	40
5	K 857	Nr. 2 Ø70.0 - 66.6	66,6	735	1990	112/5	42
A06-V01	K 857 27	ohne Ring	74,07	705	2105	120/5	13
A07-V01	K 857	Nr.19 Ø76.0 - 72.6	72,6	705	2105	120/5	13
A08-V01	K 857	Nr.18 Ø76.0 - 74.1	74,1	705	2105	120/5	13
A09-V01	K 857	Nr.11 Ø70.0 - 58.1	58,1	615	1940	98/5	35
A10-V01	K 857	Nr. 5 Ø70.0 - 58.6	58,6	615	1940	98/5	35
A11-V01	K 857	Nr.23 Ø70.0 - 54.1	54,1	615	1940	100/5	35
A12-V01	K 857	Nr.43 Ø70.0 - 56.1	56,1	615	1940	100/5	35
A13-V01	K 857	Nr.13 Ø70.0 - 57.1	57,1	615	1940	100/5	35
A14-V01	K 857	Nr.11 Ø70.0 - 58.1	58,1	760	1990	108/5	30
A15-V01	K 857	Nr.20 Ø70.0 - 60.1	60,1	760	1990	108/5	30
A16-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 63.4	63,4	760	1990	108/5	30
A17-V01	K 857	Nr. 3 Ø70.0 - 65.1	65,1	760	1990	108/5	30
A18-V01	K 857	Nr. 3 Ø70.0 - 65.1	65,1	760	1990	110/5	30
A19-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 63.4	63,4	760	1990	112/5	30
A20-V01	K 857	Nr.33 Ø70.0 - 56.6	56,6	760	1990	114,3/5	30
A21-V01	K 857	Nr. 4 Ø70.0 - 59.6	59,6	760	1990	114,3/5	30
A22-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 60.1	60,1	760	1990	114,3/5	30
A23-V01	K 857	Nr.22 Ø70.0 - 64.1	64,1	760	1990	114,3/5	30
A24-V01	K 857	Nr.21 Ø70.0 - 66.1	66,1	760	1990	114,3/5	30



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 45689, Nachtrag 01

Gutachten-Nr. 04-0528 bzw. Anlagen Nr.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
A25-V01	K 857	Nr. 1 Ø70.0 - 67.1	67,1	760	1990	114,3/5	30
A26-V01	K 857 CH	ohne Ring	71,6	760	1990	114,3/5	30
A27-V01	K 857	Nr. 3 Ø70.0 - 65.1	65,1	745	1990	110/5	36
A28-V01	K 857	Nr.11 Ø70.0 - 58.1	58,1	740	1990	108/5	38
A29-V01	K 857	Nr.20 Ø70.0 - 60.1	60,1	740	1990	108/5	38
A30-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 63.4	63,4	740	1990	108/5	38
A31-V01	K 857	Nr. 3 Ø70.0 - 65.1	65,1	740	1990	108/5	38
A32-V01	K 857	Nr.11 Ø70.0 - 58.1	58,1	735	1990	108/5	42
A33-V01	K 857	Nr.20 Ø70.0 - 60.1	60,1	735	1990	108/5	42
A34-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 63.4	63,4	735	1990	108/5	42
A35-V01	K 857	Nr. 3 Ø70.0 - 65.1	65,1	735	1990	108/5	42
A36-V01	K 857	Nr. 3 Ø70.0 - 65.1	65,1	735	1990	110/5	42
37	K 857	Nr.13 Ø70.0 - 57.1	57,1	735	1990	112/5	42
A38-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 63.4	63,4	735	1990	112/5	42
A39-V01	K 857	Nr.33 Ø70.0 - 56.6	56,6	735	1990	114,3/5	42
A40-V01	K 857	Nr. 4 Ø70.0 - 59.6	59,6	735	1990	114,3/5	42
A41-V01	K 857	Nr.12 Ø70.0 - 60.1	60,1	735	1990	114,3/5	42
A42-V01	K 857	Nr.22 Ø70.0 - 64.1	64,1	735	1990	114,3/5	42
A43-V01	K 857	Nr.21 Ø70.0 - 66.1	66,1	735	1990	114,3/5	42
A44-V01	K 857	Nr. 1 Ø70.0 - 67.1	67,1	735	1990	114,3/5	42
A45-V01	K 857 CH	ohne Ring	71,6	735	1990	114,3/5	42

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 040528 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

4

Nummer der ABE: 45689, Nachtrag 01

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 14.04.2005 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 29.04.2005

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 040528



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45689, Nachtrag 01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx17EH2 Typ K 857
 Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

Auftraggeber AUTECH GmbH & Co. KG
 Ziegeleistraße 25
 67105 Schifferstadt
 QM-Nr.: QA 05 113 9096

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ K 857
 Radgröße 8,5Jx17EH2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
25	K 857 LK120 25/ohne Ring	5/120/72,6	13	705	2105

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45689
 Herstellerzeichen AUTECH
 Radtyp und Ausführung K 857 (s.o.)
 Radgröße 8,5Jx17EH2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen LF oder LL (Firmenlogo)
 Herkunftsmerkmal MIC
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	45
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	45

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 040528) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe 5/H E700, /1	83-210	225/45R17	Lim T90 T91 T93 T94	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A83 R70 V17 S01
	83-210	225/45R17	Car R02 T90 T91 T93 T94	
BMW 7er Reihe 7/1 E296, /1	138-220	225/45R17	R02	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A83 R21 V17 S01
BMW 7er-Reihe 765 e1*98/14,2001/116 *0172*00-06	150-245	245/55R17	138	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A73 A83 B03 S02
BMW 8er Reihe 8/E F383, e1*92/53*0008*.. e1*93/81*0008*..	160-240	235/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A83 R70 V17 S01

Auflagen und Hinweise

138 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A73 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe:	keine
Ventillänge [mm]:	43
BERU Artikel-Nr.:	0 535 007 001
Alligator Artikel-Nr.:	590 337 bzw. 590 338

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

A83 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen durch Überwurfmutter mit Schlüsselweite SW 11, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/40R17	225/35R17
Nr. 2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 3	215/40R17	245/35R17
Nr. 4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 8	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 10	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 11	235/50R17	255/45R17
Nr. 12	235/55R17	255/50R17
Nr. 13	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 14	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 15	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14.April 2005



Haasis

00077932.DOC



Teilegutachten



Nummer 04-0528-A01-VTGA01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx17EH2 Typ K 857
 Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

Auftraggeber AUTECH GmbH & Co. KG
 Ziegeleistraße 25
 67105 Schifferstadt
 QM-Nr.: QA 05 113 9096

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ K 857
 Radgröße 8,5Jx17EH2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
25	K 857 LK120 25/ohne Ring	5/120/72,6	13	705	2105

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen AUTECH
 Radtyp und Ausführung K 857 (s.o.)
 Radgröße 8,5Jx17EH2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen LF oder LL (Firmenlogo)
 Herkunftsmerkmal MIC
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	45
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	45
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	120	45

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 040528) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe 5/1 8339/2, /3, /4	66-160	225/45R17	K41 K49 K50 L02	A02 A04 A05
	66-160	235/45R17	K41 K49 K50 L02	A06 A08 A09
	66-160	255/40R17	K46 K50 R03	A12 A14 A83 K42 K44 R70 V17 S01
BMW 5er Reihe 5/H E700, /1	83-210	225/45R17	Lim T90 T91 T93 T94	A02 A04 A05
	83-210	225/45R17	Car R02 T90 T91 T93 T94	A06 A08 A09
	83-210	235/45R17	Car K42 K44 K49 Lim	A12 A14 A83
	83-210	255/40R17	Car K42 K44 Lim R03	R70 V17 S01
BMW 5er Reihe 560L e1*2001/116*0230*..	120-245	235/45R17	K41 R37 T93 T94	A02 A04 A05
	120-245	245/45R17	K41 K43	A06 A08 A09
	120-245	255/40R17	K41 K42 K43 K49 K50	A12 A14 A73 A83 B03 Lim V17 S03
BMW 5er Reihe M5/H F022	232-250	235/45R17		A02 A04 A05
	232-250	235/45R17	M+S R09	A06 A08 A09
	232-250	255/40R17	K44	A12 A14 A83 Car K42 K49 Lim R70 V17 S01
BMW 5er-Kombi 560L e1*2001/116*0230*..	120-245	235/45R17	K41 R37 T93 T94 T97	A02 A04 A05
	120-245	245/45R17	K41 K43 T95	A06 A08 A09
	120-245	255/40R17	K41 K42 K43 K49 K50 T94 T98	A12 A14 A73 A83 B03 Car V17 S03
BMW 6er Reihe 6CS/1 9892/1, /2	135-210	225/45R17	K42 K49	A02 A04 A05
	135-210	235/45R17	K42 K49	A06 A08 A09
	135-210	255/40R17	K42 K44 R03	A12 A14 A83 F10 R70 V17 S01
BMW 7er Reihe 7/1 E296, /1	138-220	225/45R17	R02	A02 A04 A05
	138-220	235/45R17	K42 K49	A06 A08 A09
	138-220	255/40R17	K42 K44 R03	A12 A14 A83 R21 V17 S01
BMW 7er Reihe 7/G e1*93/81*0007*... e1*98/14*0007*..	105-240	225/55R17	141 R37 R70	A02 A04 A05
	105-240	235/55R17	141 T97 T99	A06 A08 A09
	105-240	245/45R17	141	A12 A14 A73
	105-240	245/50R17	141	A83 K41 K49
	105-240	255/45R17	141	R21 V17 S01
	105-240	255/50R17	141 K42	
	105-240	275/40R17	141 K42 K56 R03 R70	
BMW 7er-Reihe 765 e1*98/14,2001/116 *0172*00-06	150-245	245/55R17	138	A02 A04 A05
	150-245	255/50R17	141 K49	A06 A08 A09 A12 A14 A73 A83 B03 S02

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 8er Reihe 8/E F383, e1*92/53*0008*.., e1*93/81*0008*..	160-240	235/45R17		A02 A04 A05
	160-240	255/40R17	K42 R03	A06 A08 A09
	160-240	265/40R17	K42 M02 R03	A12 A14 A83 R70 V17 S01

Auflagen und Hinweise

138 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg.

141 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1410 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Nummer 04-0528-A01-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx17EH2 Typ K 857
Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A73 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: keine
Ventillänge [mm]: 43
BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001
Alligator Artikel-Nr.: 590 337 bzw. 590 338

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

A83 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen durch Überwurfmutter mit Schlüsselweite SW 11, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

F10 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen dem Sonderrad und den Fahrwerksteilen zu achten.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K43 An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 04-0528-A01-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx17EH2 Typ K 857
Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

- K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- M02** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- R70** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.
- S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.
- S03** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.
- T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 04-0528-A01-VTGA01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx17EH2 Typ K 857
 Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

- T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/40R17	225/35R17
Nr. 2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 3	215/40R17	245/35R17
Nr. 4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 8	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 10	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 11	235/50R17	255/45R17
Nr. 12	235/55R17	255/50R17
Nr. 13	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 14	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 15	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad
 entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Nummer 04-0528-A01-VTGA01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx17EH2 Typ K 857
Hersteller AUTECH GmbH & Co. KG

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14. April 2005



The image shows a handwritten signature in black ink to the left of a circular stamp. The stamp contains the following text: 'Technologietzentrum Typprüfstelle - Lambsheim', 'Sachverständiger', 'Prüf-Laboratorium', 'EN 45001', and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH'.

Haasis

00077933.DOC